Infoblatt zum Kolloquium (Abschlussprüfung) für BAEB-Aufbauform

1. Voraussetzungen

Gemäß § 7 des Erlasses des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 23.11.2021 können Absolvent*innen des BAEB die Staatliche Anerkennung als Kindheitspädagog*in / Sozialpädagog*in ohne Absolvierung des Weiterbildungsangebotes erhalten, wenn

- sie bereits über eine Ausbildung als staatlich anerkannte*r Erzieher*in verfügen,
- zwischen Ausbildung oder beruflicher Tätigkeit als Erzieher*in und dem Beginn des Studiums (Erziehung und Bildung im Kindesalter) nicht mehr als 3 Jahre liegen,
- sie entsprechende Zeugnisse vorlegen,
- sie einen mit „bestanden“ gewerteten Bericht vorlegen sowie
- die Abschlussprüfung (Kolloquium) bestehen.

2. Zeitpunkt des Kolloquiums

Das Kolloquium kann jederzeit beantragt werden. Kolloquien finden jedoch in der Regel nur in der Vorlesungszeit statt. Nach Möglichkeit sollten sie für die Prüfungszeiträume geplant werden. Die Prüfungszeiträume finden Sie auf der FH-Homepage unter http://www.fh-kiel.de/index.php?id=20868

3. Anmeldefristen für das Kolloquium

- für den Prüfungszeitraum am Semesterende:
  Juni: spätestens am **15.05.**
  Januar: spätestens am **01.12.**
- für den Prüfungszeitraum am Semesteranfang:
  September: spätestens am **01.08.**
  März/April: spätestens am **01.02.**
- außerhalb der Prüfungszeiträume:
  ca. 4 Wochen vor dem beabsichtigten Termin

4. Terminvergabe

In den Prüfungszeiträumen erfolgt die Terminvergabe elektronisch.
Eine Liste mit den Terminen und den Prüfer*innen wird Ihnen spätestens 5 Tage vor Beginn des Prüfungszeitraums gemailt. Den Termin für Ihr Kolloquium finden Sie unter Ihrer „alten“ Matrikelnummer. Einen eventuellen „Prüfungsvorbehalt“ können Sie ignorieren. Individuelle Terminwünsche können **in diesen Zeiträumen** leider nicht berücksichtigt werden.

Außerhalb der Prüfungszeiträume wird Ihnen der Termin per E-Mail vom Referat für die Staatliche Anerkennung mitgeteilt.

5. Unterlagen

Mit der persönlichen (!) Anmeldung zum Kolloquium müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- unterschriebener (zweiseitiger) Antrag auf Kolloquium (Abschlussprüfung) für BAEB ohne Anerkennungsjahr
- Kopie der Bachelor-Urkunde (einfache Kopie),
- Kopie des Abschlusszeugnisses einer Fachschule für Sozialpädagogik mit Staatlicher Anerkennung (einfache Kopie),
- sofern mehr als 3 Jahre zwischen Ausbildungsende und Beginn des Studiums lagen: Nachweis über die berufliche Tätigkeit als Erzieher*in vor der Aufnahme des Studiums (beglaubigte Kopie(n) eines/mehrerer qualifizierter Arbeitszeugnisse oder einfache Kopie unter Vorlage der Originale) und
- ein Tätigkeits- und Erfahrungsbericht in 3-facher Ausfertigung (zu den Anforderungen: siehe Infoblatt zum Tätigkeits- und Erfahrungsbericht für BAEB ohne Anerkennungsjahr).

6. Prüfung

Kolloquiumsinhalt ist eine **kritische Reflexion** der berufspraktischen Tätigkeit – auf der Basis des Abschlussberichts und unter Bezugnahme auf Theorien, Konzepte und Methoden der Kindheitspädagogik / Sozialpädagogik (vgl. § 7 des Erlasses des MBWK Schl.-H. zum Erwerb der Staatlichen Anerkennung).

7. Urkunde

Die Urkunde wird ausgegeben

- nach bestandenem Kolloquium,
- gegen eine Gebühr von 15 €,
- gegen Abgabe des unterschriebenen Antrags auf Erteilung der Staatlichen Anerkennung,
- nur persönlich (oder an eine*n schriftlich Bevollmächtigte*n) und
- nach Terminvereinbarung mit dem Referat (Frau Kohls).

8. Weitere Informationen

Alle Informationen, Formulare und den o.g. Erlass finden Sie auf der Homepage unter http://www.fh-kiel.de/index.php?id=19485